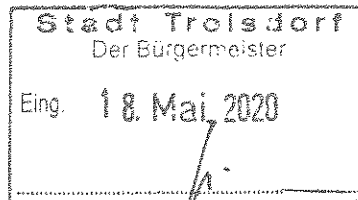


Norbert Bernhardt



53840 Troisdorf, den 17.05.2020
Paul-Müller-Str. 32

An den Rat
der Stadt Troisdorf
Rathaus

Bürgerantrag nach § 24 GO

hier: **Bewirtschaftung städtischer Parkplätze**

Auf dem Rathausparkplatz an der Sieglarer Straße muss man von 8 Uhr bis 17 Uhr 9 € Parkgebühren (stündlich 1 €) bezahlen und von 17 Uhr bis 24 Uhr nochmals 7 € = 16 € insgesamt.

Auf den Parkplätzen der Stadtteile ist das Parken dagegen **gebührenfrei**, so z.B. auf dem von der Stadt gepflegten „Kirmesplatz“ in Spich, Waldstraße. Dem Steuerzahler entgehen im Durchschnitt täglich ca. 150 € Einnahmen.

Warum man in Troisdorf an der Sieglarer Straße vollkommen unverhältnismäßig zur Kasse gebeten wird und in Spich u.a. Troisdorfer Orten gar nichts bezahlen muss, verschließt sich meinem Verständnis an Gleichbehandlung nach Artikel 3 des Grundgesetzes vollkommen.

In Zeiten, in denen der Stadt große Einnahmeausfälle bevorstehen, sollten nicht zuletzt aus den grundgesetzlich gebotenen Gerechtigkeitsgründen aller Bürger auch die von ihr bewirtschafteten großen Parkplätze in den Ortsteilen gebührenpflichtig werden.
Denn dort entstehen auch Unterhaltungskosten für die Steuerzahler.

Das der große Kirmesplatz in Spich seit Jahren gebührenfrei ist und ich für 9 Stunden auf dem Rathausparkplatz 9 € zu zahlen habe, ist mir von meinem Gerechtigkeitsgefühl vollkommen unerklärlich.
Hoffentlich für die Ratsmitglieder auch.

Mit freundlichem Gruß

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 68 17

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____

• folgenden OE's z.K. 13/101

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / Schriftf. 23